

**Anhörung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales des
Landtags NRW zum Gehörlosengeld, 10.9.2025
Bericht von Susanne Schmidt (DSB Landesverband NRW)**

Das Gehörlosengeld NRW war einziger Tagesordnungspunkt der Sitzung, die auf Antrag der SPD-Fraktion stattfand. Die freiwillige Leistung des Landes NRW wurde 1997 eingeführt. Seitdem beträgt sie unverändert 150 DM bzw. 77 Euro. Anspruchsberechtigt sind Personen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres beidseitig mindestens an Taubheit grenzend schwerhörig sind – unabhängig vom Sprachstatus. Damit sind auch stark Frühschwerhörige anspruchsberechtigt.

Die Fraktionen hatten Betroffene aus der Selbsthilfe, das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung sowie Vertreter der Verwaltung **als Sachverständige benannt**. Alle konnten eine schriftliche **Stellungnahme einreichen und in der Sitzung Fragen beantworten**. Susanne Schmidt (DSB Landesverband NRW) hatte gemeinsam mit dem Cochlea-Implantat-Verband NRW eine Stellungnahme abgegeben und vertrat die vorwiegend lautsprachlich kommunizierenden Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Mehrere Vertreter*innen der **Gebärdensprachgemeinschaft** schilderten die **besonderen Nachteile ihrer Community**: sprachlich-kulturelle Ausgrenzung, Informationsdefizite sowie die Folgen von Sprachdeprivation durch das frühere Verbot der Gebärdensprache an Schulen. Bis heute gefährden fehlende Dolmetscher und geringe Gebärdensprachkompetenz selbst an den Förderschulen die sprachliche Entwicklung gehörloser Kinder und können psychische Belastungen verursachen. Der DSB erkennt diese Problematik ausdrücklich an.

Kontrovers war die Frage, **wer Anspruch auf Gehörlosengeld haben soll**. Ein Vertreter der Gebärdensprachgemeinschaft stellte für lautsprachlich kommunizierende Menschen mit Hörbehinderung grundsätzlich das Recht auf Nachteilsausgleich und sogar auf das Merkmal „Gehörlosigkeit“ in Frage. Der DSB stellte dar, dass auch lautsprachlich kommunizierende Menschen mit an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit ähnliche Nachteile haben. Der DSB betonte seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Betroffenenengruppen mit dem gemeinsamen Ziel verbesserter Teilhabe.

GeschäftsstelleStifterweg 10
59759 Arnsberg**Fax**

(0 29 32) 80 56 70

E-Mail

info@dsb-lv-nrw.de

Internet

www.dsb-lv-nrw.de

Vorstand**Susanne Schmidt**
(Vorsitzende)**Norbert Hesselmann**
(Stv. Vorsitzender)**Ulrike Kolar**
(Schatzmeisterin)**Ursula Engelskirchen**
(Schriftführerin)Eingetragen beim
Amtsgericht Hagen,
Nr. 6 VR 925**Steuernummer**

303/5980/8430

Bankverbindung

Sozialbank AG Köln

IBANDE90 3702 0500 0007
1090 00**BIC**

BFSWDE33XXX

Mitglied im:



DSB und CI-Verband NRW fordern eine **moderate Anpassung des Gehörlosengeldes** an die Teuerungsrate, also auf derzeit etwa 130 Euro. Dolmetscherkosten sind zugegeben damit nicht finanzierbar. Deswegen soll das Land den **Zugang zu Kommunikationshilfen erleichtern (Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung u.a.)**, insbesondere durch bessere Unterstützung bestehender Ansprüche, z. B. aus der Eingliederungshilfe. Diese wird selten beantragt, da das Verfahren abschreckend wirkt und Vermögen und Einkommen teilweise angerechnet werden. Die entsprechenden Beratungsangebote fehlen, vor allem seitdem die schwerpunktspezifischen EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) und viele kommunale Beratungsstellen für schwerhörige und taube Menschen weggefallen sind. Außerdem müsse die **Ausbildung von Dolmetscher*innen wieder stärker gefördert werden**, da es schon heute an Fachkräften fehlt.

Ein weiterer Schwerpunkt für den DSB war der **Erhalt des Gehörlosengeldes für stark Frühschwerhörige**. Diese haben aufgrund erschwelter Bildungsbedingungen häufig schlechtere Berufschancen und geringere Einkommen. Die behinderungsbedingten Mehraufwendungen – Hörgerätezusatzfinanzierung, Batterien, Zusatztechnik, Reparaturen u.a. durch überhörte Warnsignale, Mobilitätskosten – sind für sie daher besonders belastend.

Vertreter der Verwaltung (MDK und Landschaftsverband) legten zwar Zahlen vor, zeigten jedoch, dass sie die Kriterien für das Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis (altersunabhängig aber vollkommen taub oder mit Sprachstörungen) und die Anspruchsvoraussetzungen für das Gehörlosengeld kaum unterscheiden. Wie auch bei den Fraktionen besteht **Nachholbedarf im Verständnis für die Unterschiede zwischen gebärdensprachorientierten und lautsprachlich kommunizierenden Menschen mit Hörbeeinträchtigung**. Letztere fallen im Alltag weniger auf, weshalb ihre Bedarfe häufig unbekannt bleiben. Es ist nicht allein Aufgabe der Verbandsfunktionäre, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe, diese Bedarfe sichtbar zu machen.

Susanne Schmidt erläuterte, wie die **politische Beteiligung von Menschen mit Hörbeeinträchtigung gestärkt** werden kann: durch barrierefreie Kommunikation mit Schriftdolmetschung, gute Akustik und technische Ausstattung, klare und strukturierte Redebeiträge, transparente Einführung in Abläufe sowie ehrenamtsfreundliche Beteiligungsformen. Diese Maßnahmen kämen nicht nur Menschen mit Hörbeeinträchtigung zugute, sondern allen Beteiligten und könnten dazu beitragen, Politikverdrossenheit zu verringern.

Auf Nachfrage zu **Chancen und Risiken von KI-Anwendungen** sagten Betroffene: **Automatische Übersetzung in Gebärdensprache** ist noch nicht weit entwickelt. Avatare können bisher nur sehr einfache Inhalte darstellen. Schmidt erklärte zur **automatischen Transkription** (Verschriftlichung): Sie ist zwar oft schnell verfügbar. Aber es braucht gute Mikrofonsignale, und die Nutzer müssen die Technik bedienen können. Außerdem schreibt das Programm genau das gesprochene Wort auf. Das

ist schwerer zu verstehen als die zusammengefasste Schriftsprache, die Schriftdolmetschende erzeugen. Viele Menschen mit Hörbeeinträchtigung können außerdem nicht schnell genug lesen, wenn sehr schnell gesprochen wird.

Der Plenarsaal des Landtags hat eine „schöne Akustik“ für Klangdarbietungen, ist für Sprache aber schwer verständlich. Induktive Anlagen gibt es nur auf der Zuschauertribüne, nicht für die Akteure. Laut Statistik müssten zahlreiche Abgeordnete eine leichte Schwerhörigkeit haben. Eine mögliche Erleichterung wären Kopfhöreranschlüsse an den Plätzen, die auch mit Hörgeräten über eine Halsringschleife genutzt werden könnten. Eine weitere Hilfe für alle Anwesende könnte eine ständige Transkription sein mit Anzeige für alle an einer zusätzlichen Projektionsfläche.

Link zu Dokumenten und Aufzeichnung:

- **Antrag** der SPD: siehe <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-13806.pdf>
- **Stellungnahmen** findet man unter https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/parlamentsdokumente/aktuelle-dokumente.html?formId=searchByItem&dokTyp=ST&wp=18&dokNum=Drs+18%2F13806&eventId_sendform=
- **Videoaufzeichnung** (mit Gebärdensprache, leider funktionieren die Text-Untertitel nicht): <https://www.landtag.nrw.de/home/mediathek/video.html?kid=b0b39b4b-7875-4e29-a446-0db5bdade6d1>

